

Eigenstaats- und traditionsbildende Kräfte in Coburg während der letzten 150 Jahre

Eine historische Ergänzung zur Gebietsreform im Coburger Raum

In der Diskussion um die Neufestlegung der Landkreisgrenzen im Coburger Raum tauchten in den vergangenen Monaten neben geographischen, sozioökonomischen und wirtschaftlichen Aspekten immer wieder historisch-kulturelle Argumente auf, die gegen allzu einschneidende Veränderungen angeführt wurden. Seit dem Anschluß an Bayern im Jahre 1920 bildete das ehemalige Herzogtum Coburg, im großen und ganzen unverändert, den oberfränkischen Landkreis Coburg. Die Bildung eines Großkreises unter Einschluß weiter Teile der bisherigen Kreise Lichtenfels und Staffelstein hätte für den geschichtsbewußten Altcoburger zur Folge gehabt, daß das Coburger Land mit seiner eigenständigen kulturellen und historischen Entwicklung wohl endgültig in seinem fränkischen Nachbarraum aufgegangen wäre; Coburgs „eigene Rolle“ wäre wohl endgültig ausgeträumt gewesen. Umgekehrt wollen sich die „Altbayern“ in Lichtenfels nicht unbedingt von dem jüngsten Zuwachs Bayerns, eben Coburg, bevormunden lassen. Im Augenblick sieht es so aus, daß der Landkreis Coburg in seiner bisherigen Größe erhalten bleiben wird, wobei lediglich im Westen vom bisherigen Landkreis Staffelstein das Gebiet um Seßlach und einige Gemeinden im Itzgrund (Gleußen, Kaltenbrunn) am 1. Juli 1972 hinzukommen werden. Inwiefern einige „altcoburger“ Gemeinden im Nahbereich des zentralen Orts Mitwitz (Kreis Kronach) an den Landkreis Kronach abgetreten werden, ist noch nicht entschieden.

Desgleichen bestimmen historische Gesichtspunkte das weitere Wachstum der „ehemaligen Hauptstadt“ Coburg. Alle neuen Erweiterungen greifen auf die alten Hauptachsen der Stadt mehr oder weniger zurück. Der mittelalterliche Stadtkern, der Marktplatz und das ehemalige Residenzviertel (Schloß Ehrenburg, Schloßplatz, Theater) müssen weiterhin attraktiver Anziehungspunkt bleiben, um zusammen mit der Veste Coburg den fremden Besucher in die Stadt zu locken. Eine weitere Minderung an historischer Substanz hätte im Falle Coburgs bestimmt auch unangenehme wirtschaftliche Nachteile zur Folge. Die Stadt Coburg kann ihre Bindung an die Vergangenheit nicht leugnen. Sie ist weitgehend Behörden-, Verwaltungs-, Schul- und Kulturzentrum geblieben. Die moderne Industrie konnte sie – ob uns das nun recht ist oder nicht – bis heute gleichsam „nur am Rande“ mitbestimmen. Die letzten 150 Jahre geistiger und politischer eigenständiger Entwicklung haben in mannigfacher Weise Raum und Menschen geprägt.

Der heutige Betrachter, befreit von dem Trauma der deutsch-französischen Erbfeindschaft, kann objektiv ermessen, welche staatsfördernde Bedeutung die Rheinbundzeit für einen Kleinstaat wie Coburg, aber auch für die Mittel- und Großstaaten Bayern und Preußen hatte. Bis 1945 hat man in Deutschland oft die großen und kleinen staats- und einheitsbildenden Regungen aus dem Blickwinkel der Frontstellung Frankreich gegenüber gesehen. Man sah in Napoleon vornehmlich den Zerstörer des Alten Deutschen Reiches, eines Ge-

bildes, das doch nun beim besten Willen nicht mehr viel mit einem Einheitsstaat zu tun hatte, und nährte aus dieser Einstellung heraus einen falsch verstandenen Nationalismus. Daß man aus der von Napoleon durchgeföhrten Flurbereinigung in Deutschland allenthalben große Vorteile zog, verschwieg man geflissentlich; im großen und ganzen bestätigten die „reaktionären“ Staatsmänner des Wiener Kongresses seine Staatsgebilde in ihrem Sinne und gaben damit Europa eine Ordnung, die bei allen Mängeln immerhin bis 1918 hielt und in der so mancher Baumeister eines vereinigten Europas heute noch ein Vorbild sieht. Unbewußt bestimmten auch moderne französische Verfassungssideen das Staatsleben in Deutschland, so auch im ehemaligen Herzogtum Coburg.

Das Herzogtum Coburg hatte im Kreise der deutschen Staaten seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit bewahrt. Die Eigenstaatlichkeit innerhalb des lockeren Deutschen Bundes bot in Coburg en miniature all das, was im gesamtdeutschen Bereich versagt geblieben war. Waren denn Bestürzung und Trauer über den nicht erreichten deutschen Einheitsstaat nach 1815 so echt? Wußte man doch in Coburg genau, daß die Einföhrung eines straff organisierten und zentralisierten Staatswesens für Gesamtdeutschland den Verlust des Hauptstadtcharakters, der Hofhaltung und all der damit zusammenhängenden Verwaltungsfunktionen und kulturellen Einrichtungen nach sich gezogen hätte, ein Alptraum, der über Coburg bis 1918 lastete. Der Zusammenbruch nach dem ersten Weltkrieg war für viele Coburger ein vielfacher: Staatsbewußtsein und Vaterlandsgefühl hatten sich bisher aus dem überschaubaren und wohlgeordneten Bereich des Kleinstaates genährt, man hatte die Bürgernähe der Verwaltung und Regierung gespürt und genossen, an dem Geschick der Herzogs-familie nahm man gleichsam wie an dem einer verwandten Familie teil und zog seine ideellen und materiellen Vorteile daraus. Wenn man die Diskussion um die Anschlußfrage in den Jahren nach 1918 aus der einschlägigen Literatur und den Archivalien verfolgt, kann man erkennen, daß der Riß durch alle Parteien und Gruppen bis in die dreißiger Jahre geht, und eigentlich erst die Teilung Deutschlands nach 1945 die Zweifel über ein „endgültiges Aufgehen Coburgs in Bayern“ ausgeräumt hat.

Wie konnte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die kulturelle und politische Eigenart des Coburger Landes herausbilden und auf manchen Gebieten bis heute nachwirkend bleiben? Im Rahmen dieses Aufsatzes kann nur mit ganz groben Strichen eine einigermaßen befriedigende Antwort aufgezeichnet werden.

Vor genau 150 Jahren, am 8. August 1821, hatte Herzog Ernst I., dem Zuge der Zeit folgend, eine Verfassung einföhren lassen. Der damit eingeföhrte Landtag für das Herzogtum Coburg (-Saalfeld) umfaßte 17 Abgeordnete, die aus indirekter und nicht geheimer Wahl hervorgingen. Sie setzten sich aus Vertretern der „Stände“, nämlich aus den Rittergutsbesitzern, den Vertretern der Stadtobrigkeiten, der Städte und schließlich der Verwaltungsämter (= Justizämter) zusammen. Nach dem Wegfall des Landesteiles Saalfeld blieb diese Verfassung nur auf Coburg beschränkt und wurde nicht auf den neu angefallenen Landesteil Gotha ausgedehnt, so daß die Zahl der Abgeordneten auf 11 reduziert wurde. Diese Zahl wurde bis zum Anschluß Coburgs an Bayern am 1. Juli 1920 beibehalten. Selbstverständlich wandelte sich die Zusammensetzung von der ständischen zur parteimäßigen im Laufe der Zeit bis zum

ersten Weltkrieg. Besaß diese „Volkvertretung“ zunächst noch nicht das Recht auf selbständige Einberufung und noch keine Gesetzesinitiative, so waren doch zwei neue Kriterien eigener Staatlichkeit hinzugenommen: eine Verfassung und ein Parlament. Es sollte sich bald herausstellen, daß dieser Landtag in der Zeit des Vormärz und der Jahre vor der Reichsgründung so manchem Coburger eine Art politischer Schulung vermittelte, die ihn dann auf der größeren Bühne deutscher Politik um so entschiedener auftreten ließ. Es sei hier nur an den Coburger Advokaten Moriz Briegleb (1809-1872) erinnert, der in den Kampfjahren des Coburger Landtags am Ende der Regierungszeit Ernst I. (gest. 1844) zu einem Führer der liberalen Opposition gegen die Willkür des Herzogs und des Ministeriums wurde. Er war damals als aufrechter Verfechter der konstitutionellen Monarchie so sehr bekannt, daß er 1848 als Schriftführer in das Vorparlament zur Vorbereitung der Frankfurter Nationalversammlung geholt wurde. Mit überwältigender Mehrheit wurde er dann von den Coburger Wahlmännern in die Paulskirche gewählt, schloß sich dort dem Kreis um Gagern, Arndt, Dahlmann an, wurde zu einem der eifrigsten Mitarbeiter des Verfassungsausschusses und schließlich Mitglied der Kaiserdeputation, die im Frühjahr 1849 dem preußischen König, allerdings vergeblich, die deutsche Kaiserkrone anbot. Resigniert zog sich Briegelb für mehrere Jahre aus der Politik zurück und verwaltete die deutschen Familienbesitzungen des belgischen Königs Leopold, der Queen Victoria und ihres Coburger Gemahls Albert. Doch 1871 glaubte er noch einmal an seine politische Stunde. Er wurde in den Reichstag nach Berlin gewählt. Coburg bildete damals einen eigenen (wenn auch einen der kleinsten) Wahlkreis innerhalb des Deutschen Reiches. Doch bereits am 28. April 1872 starb Briegleb in Berlin. Er ist wohl dem Kreis der großen nationalgesinnten Liberalen zuzurechnen, wie sie in der Folgezeit aus dem Coburger Land des öfteren hervorgingen und die weltaufgeschlossene Gesinnung Herzog Ernst II. prägen halfen. Des Dichters Gustav Freytag müßte in diesem Zusammenhang gedacht werden, der in diesen Jahren ein gern gesehener Gast in Coburg war.

Ein anderer Coburger Landtagsabgeordneter war in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts weit über die Grenzen Coburgs hinaus bekannt: Feodor Streit (1820-1904). Als der Deutsche Nationalverein im Oktober 1859 seinen Sitz von Frankfurt nach Coburg verlegte, da er dort von Herzog Ernst II. vielfache Förderung zu erwarten hatte, wurde Streit einstimmig zu seinem Geschäftsführer gewählt. Doch bald wandelte sich Streit unter dem Eindruck der preußischen Machtpolitik zum radikalen Republikaner, obgleich durchaus national und großdeutsch gesinnt; forderte er doch 1866 im Coburger Landtag den Einschluß Österreichs in den zukünftigen deutschen Saat. Hätte er sich weiter politisch entfalten können, wäre er zu einem der großen Sozialdemokraten Deutschlands geworden.

Die Vermittlerrolle Herzog Ernst II. auf dem Frankfurter Fürstentag 1863, nach dessen Abschluß sich Kaiser Franz Josef von Österreich und Queen Victoria im Schloß Ehrenburg zu Coburg trafen, und dann vor allem zwischen Österreich und Preußen vor dem Kriegsausbruch 1866 bildeten die letzten großen „Staatsaktionen“ in der deutschen Politik. Nach der Reichsgründung von 1871 wurde die Eigenstaatlichkeit Coburgs eigentlich nur noch durch die weltweiten verwandtschaftlichen Beziehungen des Herzogshauses geprägt: die Fäden reichten nach England, Belgien, Rußland, Bulgarien, Rumänien, Por-

tugal, nur um die wichtigsten zu nennen. Waren die politischen Möglichkeiten auch nur von repräsentativer Natur, so war man doch ein Kleinstaat, in dem sich ab und zu die Großen der Welt bei einer der Coburger Fürstenhochzeiten trafen.

Diesem Zwang zur Repräsentation und der Funktion Coburgs als Hauptstadt haben die Coburger Herzöge das ganze 19. Jahrhundert über Rechnung getragen. Der Umbau des Residenzschlosses Ehrenburg, die Umgestaltung des Schloßplatzes mit dem herausragenden Neubau des Theaters, das Gebäude für das Staatsministerium und den Landtag vor dem Ketschentor (das Gebäude wurde im zweiten Weltkrieg zerstört, an seiner Stelle steht heute der große Bau der Justizbehörden in Coburg) zeugen davon ebenso wie die weitere Ausgestaltung der herzoglichen Kunstsammlungen auf der Veste und die Gründung des naturwissenschaftlichen Museums im Hofgarten. Von all diesen Einrichtungen zehren in gewisser Weise Coburg und sein Umland auch heute noch. Anstelle des wegfallenden Staatsministeriums wurde von Bayern nach 1920 Coburg ein Landgericht zugestanden, dem bisherige „altbayerische“ Nachbargebiete unterstellt wurden. Als nicht mehr wegzudenkender Kulturfaktor wurde das Coburger Landestheater zu einem Träger Coburger Tradition weit über die Grenzen des Coburger Landes hinaus. Eine eigene Coburger Landesstiftung wurde ins Leben gerufen, um die Schätze der Sammlungen auf der Veste und im Naturmuseum zu verwahren. Die Stadt Coburg kann sich als kreisfreies Mittelzentrum im Kreis der übrigen fränkischen Städte auf Grund ihrer selbstbewußten Vergangenheit wohl behaupten.



Karl F. Borneff, Coburg, Autoschrott (Tempera u. Kohle, 1964). Im Besitz der Kunstsammlungen Veste Coburg.